

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0036/12	01.02.2012
zum/zur		
A0188/11 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Verlängerung der Thüringer Straße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		14.02.2012
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		08.03.2012
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		08.03.2012
Finanz- und Grundstücksausschuss		14.03.2012
Stadtrat		12.04.2012

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Drucksache mit dem Ziel vorzulegen, die Thüringer Straße in östlicher Richtung bis zur Elbe zu verlängern.

Der Antrag wurde in die Ausschüsse StBV, FG und KRB überwiesen.

**Bereits 2007/2008 beschäftigte sich die Stadtverwaltung mit diesem Thema.
Das Ziel war, den Radverkehr über eine Verlängerung der Thüringer Str. an die Elbe und von dort weiter in Richtung Süden bis zur Kieler Straße (Gierfähre) zu führen.**

1. Arbeitsergebnisse

Linienführung

Die Thüringer Straße ist auf einer Länge von ca. 80 m öffentlich. Die Ausweisung als Radweg erfordert zwingend die vorherige Sanierung der Straße. Die Fahrbahn muss mindestens ca. 10 cm bituminös überbaut und die Gehwege grundhaft (26 cm Aufbau) ausgebaut werden, einschließlich der Regulierung der Bordanlagen.

Die Sanierungskosten werden mit 80 Euro pro Quadratmeter veranschlagt. Bei ca. 80 m Länge und 10 m Breite würden Kosten in Höhe von 64.000 Euro entstehen. Die bestehenden finanziellen Zwänge lassen eine kurzfristige Einordnung dieser Sanierung in den Haushalt der Stadt derzeit nicht zu.

Mit dem Ausbau ist jedoch noch keine Verbindung zum bestehenden Radwegesystem hergestellt.

Der Ansatz für die weitere Planung des Geh-/Radweges (Verbindung zur Kieler Straße), ist eine nutzbare Breite von mindestens 2,50 m zuzüglich der erforderlichen Flächen für Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen.

Dabei wurden drei Varianten untersucht:

- Var. 1: entlang der Wohnbebauung südlich der Thüringer Straße, ca.150 m Neubau
- Var. 2: in Verlängerung der Thüringer Straße östlich vom Segelverein, ca. 280 m Neubau
- Var. 3: Nutzung des städtischen Flurstückes südlich des Gebäudes des Segelvereines mit Abriss des Schuppens, ca. 230 m Neubau

- siehe Übersichtsplan

2. Grundstückssituation

Planung der Weiterführung bis zur Kieler Straße :

- Var. 1: Das mögliche nutzbare Flurstück ist Privateigentum.
Eine Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes für die Allgemeinheit wäre erforderlich.
Der Eigentümer wurde durch den FB 23 diesbezüglich bereits angeschrieben und hat bisher abgelehnt.
- Var. 2: Verhandlungen mit mehreren Eigentümern müssen geführt werden
- Var. 3: Die Flurstücke sind städtisches Eigentum. Auf einem Grundstück steht ein Gebäude des Segelvereines.

Vom FB 40 Schule und Sport wurde mitgeteilt, dass für diese Flächen im Jahr 1994 mit dem Verein ESV Lok Magdeburg Süd/Ost e.V. ein Mietvertrag zur Nutzung als Vereinssportstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen wurde.

3. Fördermittelantrag

Das Vorhaben war im Gesamtmaßnahmeplan unter Pkt. 17 „Verbesserung der Zugänglichkeit der Elbaue aus den Stadtteilen“ Bestandteil des Förderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“, Fördermaßnahme: Magdeburg-Südost beim Landesverwaltungsamt beantragt.

Im Rahmen eines Rundgangs zur o.g. Fördermaßnahme stellte die Verwaltung am 26.04.2007 dem Ministeriums für Landesentwicklung, Bau und Verkehr und dem Vertreter des Landesverwaltungsamtes das Vorhaben vor.

Es wurde als nicht förderfähig eingestuft, weil damit kein Lückenschluss des Elberadweges (Alternativroute) erreicht wird.

4. Zusammenfassung

- Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme ist zurzeit ungesichert. Das gilt sowohl für den Grunderwerb als auch für die Ausbaurkosten.

- Variantenentscheidung

Da die Variante 1 an der fehlenden Zustimmung des Eigentümers bisher scheiterte, würde als einzig mögliche Variante die Variante 2 verbleiben.

Da damals (2008) die Finanzierung nicht gesichert werden konnte, unterblieben weitergehende Aktivitäten.

Aus heutiger Sicht ist auf Grund der Haushaltslage eine Einordnung vor 2016 nicht möglich. Danach muss über eine Einordnung in die Prioritätenliste neu entschieden werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr